

# Aviva Life & Pensions Ireland DAC Erklärung zur Sorgfaltspflicht



**Um im besten Interesse unserer Investoren zu handeln, führt Aviva Life & Pensions Ireland DAC (nachfolgend ALPIDAC genannt) vor jeder Investition eine gründliche Sorgfaltsprüfung durch.**

**Am 29. März 2019 übertrug Aviva Life and Pensions UK Limited („UKLAP“), der ursprüngliche Anbieter Ihrer Police, im Rahmen eines gerichtlich genehmigten Systems zur Übertragung von Versicherungsgeschäften gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts an ALPIDAC. Diese Übertragung beinhaltete auch Ihre Police. Seit dem 29. März 2019 ist ALPIDAC der Anbieter Ihrer Police. ALPIDAC und UKLAP haben einen Rückversicherungsvertrag geschlossen, in dem UKLAP das übertragene Lebensversicherungsgeschäft für ALPIDAC rückversichert. Das bedeutet, dass die tägliche Verwaltung Ihrer Police von UKLAP oder einem oder mehreren ihrer ausgelagerten Unternehmen übernommen wird.**

**Neben der Bewertung aller relevanten finanziellen Risiken bewerten wir auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können.**

**Wir berücksichtigen die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Neben den relevanten finanziellen Risiken und den relevanten Nachhaltigkeitsrisiken integrieren wir Prozesse zur Erfassung der wichtigsten negativen Auswirkungen in unsere Sorgfaltsprüfung.**

## Informationen zu unseren Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren:

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, fordert ALPIDAC von ihren externen Anlageverwaltern Daten zu Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasseremissionen sowie zu sozialen und Arbeitnehmerbelangen in Bezug auf die Unternehmen, an denen sie beteiligt sind.

## Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und der getroffenen oder geplanten Maßnahmen:

### Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgasemissionen (Scope 1<sup>1</sup> und Scope 2<sup>2</sup>), CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Emissionsintensität, Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Produktion und Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien und Energieverbrauch pro Million Euro Umsatz.
2. **Biodiversität:** Tätigkeiten von Unternehmen mit Standorten/Betrieben in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die sich nachteilig auf diese auswirken.
3. **Wasser:** Tonnen Emissionen in Wasser pro Million Euro Umsatz.
4. **Abfall:** Tonnen erzeugter gefährlicher Abfälle pro Million Euro Umsatz.
5. **Soziale und Arbeitnehmerbelange:** Verstöße gegen: (i) die UNGC-Prinzipien; und (ii) gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

<sup>1</sup> Scope-1-Emissionen: Hierbei handelt es sich um die Treibhausgasemissionen, die direkt von einem Unternehmen verursacht werden.

<sup>2</sup> Scope-2-Emissionen: Hierbei handelt es sich um die Treibhausgasemissionen, die ein Unternehmen indirekt verursacht (z. B. wenn der Strom oder die Energie, die es zum Heizen und Kühlen von Gebäuden erwirbt, in seinem Auftrag produziert wird).

Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung von (i) und (ii) oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen diese eingerichtet haben. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind.

6. Geldstrafen für Verstöße gegen Umweltvorschriften, Beschäftigungsvorschriften und Sicherheitsvorschriften.

### Geplante Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Aviva strebt an, bis 2040 ein vollständig kohlenstoffreies Unternehmen zu werden, indem es den Blick auf die Unternehmen richtet, in die es investiert, sowie auf die Schuldtitel, die es für seine Aktionärs- und Versicherungsnehmerfonds erwirbt.

Wir haben große und ehrgeizige Ziele. Um sicherzustellen, dass das Netto-Null-Ziel erreicht werden kann, haben wir Zwischenziele festgelegt. Der wichtigste Meilenstein, den wir anstreben, liegt siebzehn Jahre in der Zukunft, hat aber folgende Zwischenziele:

- Bis 2025 wollen wir die CO<sub>2</sub>-Intensität unserer Investitionen um 25 % reduzieren.
- Bis 2030 wollen wir die CO<sub>2</sub>-Intensität unserer Investitionen um 60 % reduzieren; das ist mehr als das in Paris vereinbarte Ziel einer 50%igen Reduzierung bis 2030.

## Engagement-Politik

Alle Abstimmungs- und Engagementaktivitäten werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Anlageverwaltungsverträge an den Anlageverwalter delegiert. Wir erwarten von den Anlageverwaltern, dass sie alle mit den Aktien verbundenen Stimmrechte berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie in aktiven oder passiven Fonds gehalten werden, und dass sie diese Rechte angemessen ausüben. Die Stimmrechts- und Engagement-Politik von Aviva finden Sie unter [aviva.co.uk/services/about-our-business/about-us/our-approach-to-responsible-investing/](https://www.aviva.co.uk/services/about-our-business/about-us/our-approach-to-responsible-investing/).

Alle Fonds- und Mandatsverwalter können Richtlinien für die Ausübung von Stimmrechten, Stewardship und Engagement bereitstellen. Diese sollten ihren Ansatz zum Umgang mit Interessenskonflikten bei der Stimmrechtsausübung beinhalten. Die Richtlinien von Aviva zum Umgang mit Interessenskonflikten finden Sie in unserem Code of Business Ethics unter [aviva.co.uk/services/about-our-business/about-us/business-ethics-code/](https://www.aviva.co.uk/services/about-our-business/about-us/business-ethics-code/).

Die Anlageverwalter müssen vierteljährlich über alle Abstimmungs- und Engagement-Aktivitäten berichten, die in unserem Auftrag und im Auftrag unserer Kunden durchgeführt wurden. Die Aufzeichnungen zur Stimmrechtsausübung für alle wirtschaftlichen Beteiligungen in den Portfolios finden Sie unter [aviva.co.uk/services/about-our-business/about-us/our-approach-to-responsible-investing/](https://www.aviva.co.uk/services/about-our-business/about-us/our-approach-to-responsible-investing/).

Wir erwarten von unseren Anlagenverwaltern, dass sie einen unterstützenden und konstruktiven Dialog mit dem Vorstand der Unternehmen führen, in die sie in unserem Auftrag investieren. Wir erwarten von ihnen, dass sie den spezifischen Geschäfts- und Handelskontext eines Unternehmens verstehen und sich regelmäßig mit dem Management und anderen Stakeholdern über spezifische Klima-, Sozial- und Governance-Fragen austauschen und gegebenenfalls Einfluss nehmen.

## **Als Teil des Aviva-Konzerns verpflichtet sich ALPIDAC zur Einhaltung der Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung, der Sorgfaltspflicht und der Berichterstattung.**

Der Aviva-Konzern ist als eine der ersten Versicherungsgesellschaften der von den Vereinten Nationen einberufenen Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten.

Aviva Investors gehört zu den Gründungsunterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und hat ihre Investorenerklärung zur Abholzung und zu Waldbränden im Amazonasgebiet unterzeichnet. Aviva Investors fordert gemeinsam mit dem Overseas Development Institute ein Ende der Subventionen für fossile Brennstoffe.

## **Artikel 6 („A6“) Fonds – Zusätzliche Sorgfaltspflichten**

Seit dem 30. Juni 2021 fordern wir von unseren Fondsverwaltern, dass sie zusätzlich zu unserer derzeitigen Sorgfaltspflicht bei Investitionen nicht nur das relevante finanzielle Risiko in ihren Investitionsprozess einbeziehen,

sondern auch die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, die sich nachteilig auf die finanzielle Rendite einer Investition auswirken könnten. Wir überwachen auch die Einhaltung dieser Forderungen durch unsere Anlageverwalter im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfung.

## **Artikel 8 („A8“) Fonds – Zusätzliche Sorgfaltspflichten**

Fonds, die nach A8 eingestuft werden, sind Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben.

Im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfung holen wir vom Anlageverwalter des Fonds folgende Informationen ein: (i) wie diese Merkmale erfüllt werden und wie ein etwaiger Vergleichsindex diese Merkmale erfüllt; (ii) die Methoden, die zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Auswirkungen der für das Produkt ausgewählten nachhaltigen Anlagen verwendet werden, einschließlich der Datenquellen, der Auswahlkriterien für die zugrunde liegenden Vermögenswerte und der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts verwendet werden; und (iii) wenn ein Index als Benchmark für nach A8 eingestufte Fonds festgelegt wurde, eine Beschreibung, wie der Index diese Merkmale erfüllt, und ein Hinweis darauf, wo die Methodik zur Berechnung des Index zu finden ist.

## **Artikel 9 („A9“) Fonds – Zusätzliche Sorgfaltspflichten**

Fonds, die nach A9 eingestuft werden, sind Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition anstreben und einen Index als Benchmark verwenden.

Im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfung holen wir vom Anlageverwalter des Fonds folgende Informationen ein: (i) wie der benannte Index im Vergleich zu einem marktbreiten Index auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet ist; (ii) die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der Auswirkungen der für das Finanzprodukt von ALPIDAC ausgewählten nachhaltigen Anlagen, einschließlich der Datenquellen, der Auswahlkriterien für die zugrunde liegenden Vermögenswerte und der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der gesamten Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produkts verwendet werden; (iii) die Gesamtauswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeit gemessen an maßgeblichen Nachhaltigkeitsindikatoren; und (iv) Vergleiche der Gesamtauswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeit mit den Auswirkungen des benannten Index und eines breiten Marktindex auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsindikatoren.



**It takes Aviva**

Aviva Life & Pensions Ireland Designated Activity Company, eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
Eingetragen in Irland unter der Nr. 165970. Eingetragener Firmensitz: Building 12, Cherrywood Business Park, Loughlinstown, Co. Dublin, D18 W2P5.  
Aviva Life & Pensions Ireland Designated Activity Company, firmierend als Aviva Life & Pensions Ireland und Friends First, steht unter der Aufsicht  
der Central Bank of Ireland. Eingetragene Firmennummer C757. Tel.: +353 (0)1 898 7950 [olab.aviva.com](http://olab.aviva.com)  
Telefongespräche mit Aviva können aufgezeichnet werden.